



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

15.9.2010

B7-0519/2010

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Strategie der EU für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Bergregionen, Inseln und Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte

**Marita Ulvskog, Saïd El Khadraoui, Kriton Arsenis, Teresa Riera  
Madurell, Maria Badia i Cutchet**  
im Namen der S&D-Fraktion

RE\830913DE.doc

PE446.609v01-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

**B7-0519/2010**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Strategie der EU für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Bergregionen, Inseln und Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Titel XII des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 174,
- in Kenntnis der Regelungen für die Strukturfonds für den Zeitraum 2007–2013,
- in Kenntnis der Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel vom 14./15. Dezember 2006,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. September 2003 zu den strukturell benachteiligten Regionen (Inseln, Berggebiete, dünn besiedelte Gebiete) im Rahmen der Kohäsionspolitik und ihrer institutionellen Perspektiven,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 13. März 2002 zu den Problemen der Inselregionen in der Europäischen Union und ihren Perspektiven im Kontext der Erweiterung<sup>2</sup>,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 7. Juli 2005 zu der Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung (A6-0000/2006),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. März 2007 zu durch Insellage, Naturgegebenheiten und Wirtschaftsfaktoren bedingten Zwängen im Zusammenhang mit der Regionalpolitik,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2008 über das Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt – Territoriale Vielfalt als Stärke,
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen vom November 2008 „Regionen 2020 – Eine Bewertung der künftigen Herausforderungen der EU-Regionen“,
- unter Hinweis auf den Bericht Barca „Eine Agenda für eine reformierte Kohäsionspolitik“ vom April 2009,

---

<sup>1</sup> ABl. L 291 vom 21.10.2006, S. 11.

<sup>2</sup> COTER-002.

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 15. Juni 2009 zum Sechsten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 14. April 2010 zu den Strategieberichten 2010 der Kommission über die Umsetzung der Programme der Kohäsionspolitik,
  - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass ihm die Inselregionen Anlass zur Sorge geben, da sie unter einer Anhäufung von Benachteiligungen leiden; in der Erwägung, dass es die Notwendigkeit hervorgehoben hat, ihnen dabei zu helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und ihr Potential auszuschöpfen, um zum territorialen Zusammenhalt der EU beizutragen,
  - B. in der Erwägung, dass der Grundsatz des territorialen Zusammenhalts in den Verordnungen über die Strukturfonds für den Zeitraum 2007–2013 konsolidiert wurde und eines der neuen, durch den Vertrag von Lissabon eingeführten Schlüsselziele der Europäischen Union ist, das darauf abzielt, durch die Verringerung regionaler Ungleichheiten und durch die Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung, einschließlich Hindernissen, die mit natürlichen oder geografischen Gegebenheiten zusammenhängen, eine harmonische Entwicklung sicherzustellen,
  - C. in der Erwägung, dass sich Inseln durch ihre Abgeschiedenheit und kleine Größe von den anderen europäischen Regionen unterscheiden und dass die Insellage als eine dauerhafte natürliche Eigenschaft angesehen werden muss, die die Leistungsfähigkeit von Inseln, was ihre nachhaltige Entwicklung betrifft, beeinträchtigt und ungleiche Voraussetzungen zwischen diesen Gebieten und den übrigen Regionen der EU schafft,
  - D. in der Erwägung, dass einige europäische Inseln nicht nur unter einem, sondern gleich unter mehreren der in Artikel 174 genannten Nachteilen leiden, wie bergige Inseln oder Inseln mit sehr geringer Bevölkerungsdichte oder Inseln in doppelter oder mehrfacher Insellage, durch die der Zugang der Bevölkerung zu wichtigen Dienstleistungen beeinträchtigt wird,
  - E. in der Erwägung, dass laut ebendiesem Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen – einschließlich Inselregionen – besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss,
  - F. in der Erwägung, dass diese Regionen sich zusätzlich zu ihrer Insellage auch in einer Randlage an den Außengrenzen der EU befinden und daher den Gefahren ausgesetzt sind, die eine solche Lage mit sich bringt: Nähe zu Konfliktzonen, verstärktes Problem der illegalen Einwanderung oder verschiedener Arten des Schmuggels, Sensibilität gegenüber unfallbedingter oder absichtlicher Meeresverschmutzung, usw.,
  - G. in der Erwägung, dass die europäischen Inseln besonders von den Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, betroffen sind, wie Globalisierung, demografischen

Veränderungen, Klimawandel und Energieversorgung,

- H. in der Erwägung, dass die europäischen Inseln zur Vielfalt der EU sowohl in ökologischer Hinsicht (spezifische Habitats und endemische Arten) also auch in kultureller Hinsicht (Sprachen, architektonisches Erbe, Kulturgüter, Landschaften, Gastronomie, Traditionen) beitragen,
- I. in der Erwägung, dass die europäischen Inseln dazu beitragen können, die nachhaltige Entwicklung der EU zu stärken, da sie – aufgrund ihrer privilegierten Lage – über ein großes Potential verfügen, Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu erzeugen: Lage inmitten von Wind- und Meeresströmungen sowie Sonnenscheindauer,
1. begrüßt die EUROISLANDS-Studie, die im Rahmen des Programms des ESPON 2007-2013 erarbeitet wird, da ein besseres Verständnis der tatsächlichen Gegebenheiten auf Inseln auf europäischer Ebene notwendig ist; betont, dass umfassendere Kenntnisse über die Situation der Inseln eine unabdingbare Voraussetzung für einen angemessenen Umgang mit den Besonderheiten von Inseln sind;
  2. begrüßt die Einbeziehung des territorialen Zusammenhalts als neues Ziel der Union sowie den neuen Artikel 174, der besagt, dass den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen – einschließlich Inselregionen – besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; ist der Auffassung, dass diese Bestimmungen für gezielte Entwicklungsstrategien und konkrete Maßnahmen genutzt werden sollten, die darauf abstellen, die Nachteile zu überwinden und das Potenzial der Inseln auszuschöpfen;
  3. begrüßt das Arbeitspapier der Kommission mit dem Titel „Gebiete mit besonderen geografischen Gegebenheiten“; schließt sich aber nicht der Ansicht an, dass die europäischen Inseln eine in keiner Weise homogene Gruppe von Regionen sind, die gezielter regionaler Entwicklungsprogramme bedürfen; hebt hervor, dass die europäischen Inseln sehr wohl einige wichtige gemeinsame Merkmale aufweisen, die sie vom Festland unterscheiden;
  4. ist der Ansicht, dass die Inseln Vor- und Nachteile mit sich bringen und dass eine gezielte Entwicklungsstrategie für die Ausschöpfung des Entwicklungspotentials von Inselregionen im Hinblick auf die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit notwendig ist;
  5. fordert die Kommission auf, sich darum zu bemühen, aussagekräftigere und verstärkt territorialbezogene statistische Indikatoren zu liefern, um ein wirklichkeitsgetreueres Bild des Entwicklungsstandes der Inselregionen zu liefern; weist darauf hin, dass diese Indikatoren zu einem besseren Verständnis der Bedürfnisse von Inseln führen sollten – wobei nicht der Fehler gemacht werden sollte, Inseln in größere Einheiten des Festlands einzubeziehen – und dass sie berücksichtigen müssen, wenn eine Anhäufung von Schwierigkeiten vorliegt, wie etwa bei Gebirgszügen, Gruppen von Inseln und in Fällen von doppelter Inseln; hebt hervor, dass es durch diese Indikatoren auch möglich sein sollte, die Unterschiede zwischen den Inselregionen und den Regionen auf dem Festland besser zu beurteilen;

6. fordert die Einbeziehung eines gezielten integrierten und flexiblen europäischen politischen Handlungsrahmens mit rechtlichen und finanziellen Konsequenzen, um sich mit den europäischen Inseln entsprechend ihren gemeinsamen Charakterzügen, aber unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lage und gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu befassen; ist der Ansicht, dass sich die Kohäsionspolitik der Lage der Inseln nicht nur im Rahmen der Regionalpolitik, sondern auch im Rahmen anderer EU-Politikbereiche widmen sollte, die erhebliche territoriale Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Regionen haben; ist der Ansicht, dass ein europäischer politischer Handlungsrahmen für Inseln den notwendigen zusätzlichen Nutzen bringen kann, um die dauerhafte Benachteiligung von Inseln auszugleichen und ihre Entwicklungsmodelle unter Nutzung ihrer Vorzüge anzupassen;
7. begrüßt die Einrichtung einer dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe durch die Kommission, die sich mit Fragen des territorialen Zusammenhalts befassen soll, wie u. a. der Lage von Gebieten mit dauerhaften und schweren Nachteilen, einschließlich Inseln;
8. fordert die Kommission auf, verpflichtend vorzuschreiben, dass Ex-ante-Folgenabschätzungen durchgeführt werden müssen, bevor Politiken, Maßnahmen und Instrumente eingeführt werden, die wichtige territoriale Auswirkungen auf Inseln haben könnten; weist darauf hin, dass die Kommission sicherstellen sollte, dass Maßnahmen der EU allen Regionen zugute kommen und keine ungewollten Nebenwirkungen haben, wenn sie auf Inseln angewendet werden;
9. fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, sich maßgeblich an den Entwicklungsstrategien der Inseln zu beteiligen, da ein vertikales Vorgehen unter Einbeziehung und Mitwirkung aller Regierungsebenen notwendig ist, um die europäischen Inseln auf den rechten Pfad der nachhaltigen Entwicklung zu bringen, wobei der Grundsatz der Subsidiarität zu achten ist;
10. fordert die Kommission im Zusammenhang mit dem nächsten Programmplanungszeitraum der Regionalpolitik auf, Inselregionen – unabhängig von ihrer Klassifizierung nach den Förderkriterien – die Möglichkeit einzuräumen, Infrastrukturvorhaben mit EU-Mitteln durchzuführen, da die europäischen Inseln einen Infrastrukturmangel in wichtigen Sektoren wie Verkehr und Energie verzeichnen;
11. fordert die Abschaffung der Entfernungskriterien (150 km) bei der Einstufung von Inseln als Grenzregionen, die im Rahmen der Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des kohäsionspolitischen Ziels der territorialen Zusammenarbeit oder im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik förderungswürdig sind; hält es, sofern die Einführung einer Einschränkung überhaupt notwendig ist, bei Inselregionen für angemessener, das Meeresgebiet als jeweilige territoriale Größe für die grenzüberschreitende Förderfähigkeit zugrunde zu legen;
12. begrüßt den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) als Instrument zur Überwindung der Hindernisse für die territoriale Zusammenarbeit; ermuntert die Inselregionen, den EVTZ zur Verwaltung territorialer, von der EU kofinanzierter Kooperationsvorhaben mit anderen Regionen zu nutzen, um sie in engere Verbindung mit den umliegenden Wirtschaftsräumen zu bringen;

13. begrüßt die Aufforderung der GD TREN vom 9. April 2009 zur Einreichung von Vorschlägen für eine vorbereitende Maßnahme im Hinblick auf die Festlegung spezifischer, auf das Potential der europäischen Inseln zugeschnittener Strategien, mit denen die Energiepolitik der EU, was erneuerbare Energieträger betrifft, umgesetzt werden soll, sowie den in der Folge zwischen verschiedenen Inselbehörden geschlossenen „Pakt der Inseln“, der – über das von der EU für das Jahr 2020 gesetzte Ziel hinausgehend – eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den jeweiligen Inselregionen um mindestens 20 % vorsieht;
14. begrüßt die Tatsache, dass der Tourismus ein neues Zuständigkeitsgebiet der EU geworden ist, und begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 mit dem Titel „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“; fordert die Kommission auf, der Situation der europäischen Inseln und deren Bedürfnisse in diesem Bereich Rechnung zu tragen, da viele Inseln vom Tourismus als Haupteinnahmequelle, was ihre Entwicklung und ihr Wachstum betrifft, abhängen; begrüßt die laufenden Initiativen EDEN, CALYPSO und die Initiative für nachhaltigen Tourismus und ermuntert die europäischen Inseln, diese zu nutzen;
15. fordert die Kommission auf, besonderes Gewicht auf die Entwicklung der Breitbanddienste zu legen und Maßnahmen zu fördern, um die besonderen Probleme zu lösen, die die Erbringung von Dienstleistungen – wie Gesundheitsdienste und Telemedizin, e-Governance, elektronische Behördendienste und Bürgerdienste, wie Fernstudien – in Inselregionen aufgrund ihrer territorialen Diskontinuität mit sich bringt;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Sozialpartnern und der Industrie zu übermitteln.